

!NEIN zur festen Fehmarnbeltquerung!

Ihre Einwendung zum Planfeststellungsverfahren (PFV) Fehmarnbelttunnel

Mitmachen lohnt sich!

Warum muss ich etwas tun?

- Das **PFV Tunnel hat auch Auswirkungen auf die Hinterlandanbindung** (Straße und Schiene), denn ohne Tunnel keine Hinterlandanbindung
- Es ist **kein Geld vorhanden** für eine Neubautrasse. Unsere Steuer-gelder werden trotzdem verschwendet. Diese Gelder werden an an-derer Stelle fehlen.
- Nur wer sich jetzt beteiligt, kann etwas **bewirken und verhindern** und hat zudem die Möglichkeit später rechtliches Gehör zu finden.
- Je mehr Betroffene sich **JETZT beteiligen**, desto höher ist die Chance etwas gegen den Tunnel zu tun.

Was muss ich tun?

- In der Anlage findet sich eine **allgemeingültige Mustereinwendung** der Rechtsanwältin Dr. Michele John mit weiteren Ergänzungen, die übernommen aber natürlich auch individuell angepasst werden kön-nen.
- **Sie müssen lediglich Ihre persönlichen Daten vollständig einfü-gen und unterschreiben.**
- Wer tiefergehendes Interesse hat, kann sich auch auf die Einwen-dungen in der Anlage beziehen oder selbst etwas verfassen. Diese müssten dann der eigenen Einwendung beigelegt werden.
- Das Dokument ist entweder an die angegebene **Adresse per Post** zu senden oder direkt bei der Stadt Fehmarn abzugeben (**eMail ist nicht ausreichend!!**).

EINGANGSFRIST: 03. JULI 2014

An den
Landesbetrieb Straßenbau und
Verkehr Schleswig-Holstein
Anhörungsbehörde
Mercatorstraße 9

24106 Kiel

Vorab per Telefax: 0431-383-2754

(oder persönlich an das Amt übergeben,
in dem die Auslegung erfolgte)

Absender in Druckbuchstaben
(Vorname, Nachname, Anschrift):

.....

.....

.....

Datum:

Frist: 03. Juli 2014

Planfeststellung nach dem Allgemeinen Eisenbahngesetz (AEG) für die Errichtung einer festen Fehmarnbeltquerung (FBQ) als Tunnelbauwerk zwischen Puttgarden und Rødby, deutscher Vorhabenabschnitt

Ich bin (Mit-)Eigentümer/Mieter/Pächter des Grundstücks (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück) mit der Anschrift

.....

und nutze dieses wie folgt (zu Wohnzwecken, als Ferienwohnung, für die Land- oder Forstwirtschaft, gewerblich etc.):

.....

Zu dem obigen Plan erhebe ich

E i n w e n d u n g e n

und bitte Sie, mir rechtzeitig vor der Anhörung die Stellungnahme der Vorhabenträger Femern A/S (für die Eisenbahnfachplanung) und LBV-SH, Niederlassung Lübeck (für die Bundesfernstraßenfachplanung) zu diesem Schreiben zu überlassen.

1.

Es fehlt eine schlüssige Gesamtplanung. Die feste Fehmarnbeltquerung (FBQ, Tunnelbauwerk) ist der unselbständige Teil des Projekts „Eisenbahnachse Fehmarnbelt“ mit zahlreichen Folgewirkungen auf die geplanten Hinterlandbindungen (Schiene und auch Straße). Es wird beanstandet, dass die Folgewirkungen des Tunnelbauwerks, und zwar insbesondere die verursachten schienengebundenen Güterverkehre auf die geplante Schienenhinterlandbindung sowie auch die straßenverkehrlichen Auswirkungen auf die B 207/E 47 nicht betrachtet wurden. Dazu gehören auch die zusätzlichen verkehrlichen Belastungen der Fehmarnsundbrücke.

2.

Beanstandet werden Beeinträchtigungen meines Wohnumfeldes durch Verlärmung, Erschütterungen und Luftverschmutzungen/Feinstaub. Zudem wird der Verlust der Erholungsqualität der Außenwohnbereiche und der Erholungsgebiete beanstandet. Der Wertverlust meines Grundstücks sowie Einbußen bei Vermietung bzw. Verkauf von Ferienwohnungen sind nicht hinnehmbar. Während der etwa 6,5 Jahre andauernden Bauphase sind erhebliche Lärm- und Erschütterungsimmissionen zu erwarten. Auch Beeinträchtigungen aufgrund des baustellenbedingten Zusatzverkehrs (etwa 200 Lkw am Tag) werden beanstandet. Zudem sind Beeinträchtigungen der Wasserqualität der Ostsee, der Meeresfauna und -flora, der Küstenmorphologie und durch Sedimentverlagerungen zu beanstanden.

3.

Im Einzelnen ergänze ich diese Stellungnahme wie folgt:

Unter fehlender schlüssiger Gesamtplanung in 1. verstehe ich folgendes:

- Die den Planungen zugrunde gelegten Zahlen sind veraltet und auch falsch und müssen auf die heutige Erkenntnislage unter Berücksichtigung der Verkehrszahlen mit Weiterführung des Fährverkehrs und der weiteren Nutzung der Jütland-Trasse neu berechnet werden
- Auf die Feststellungen und Argumente des Prüfberichtes des Bundesrechnungshofes zur festen Verbindung über den Fehmarnbelt mit Hinterlandanbindung (III 3 – 2009 – 0975) vom 30.04.2009 wird Bezug genommen
- Seismographische Auswirkungen wurden nicht untersucht
- Die Bodenbeschaffenheit im Fehmarnbelt trägt nicht das geplante Tunnelbauprojekt, was zu größeren Umweltschäden durch zusätzliche stabilisierende Maßnahmen und damit zu höheren Kosten führt
- Der Tunnelbau wird den Querschnitt im Fehmarnbelt verringern, was zu veränderten Strömungsverhältnissen und reduzierter Wasserdurchflussmenge führt; dies hat Auswirkungen bei entsprechenden Windlagen, dass die Hochwassergefahr in der Lübecker Bucht, Mecklenburg-Vorpommern, Hohwacher Bucht und Kieler Bucht so steigt, dass die aktuellen Hochwasserschutzmaßnahmen nicht ausreichen und es zu Überflutungen der Strandregionen kommen wird
- Die veranschlagten Kosten des Tunnelbaus sowie der Schienenhinterlandanbindung – gleich welche Trassenführung gewählt wird – sind zu niedrig geplant, so dass zwangsläufig Gebühren und Steuern erhöht werden müssen um die Fehlbeträge auszugleichen; dies führt zu untragbaren Belastungen der Bürger

Persönliche Auswirkungen zu 2.:

Der Fehmarnbelttunnel ist kausal für die Hinterlandanbindung, gleich welche Trassenführung gewählt wird

- Zuglärm und Erschütterungen haben Auswirkungen auf Gesundheit; durch den zu erwartenden Zuglärm werden meine Familie und ich im Schlaf gestört, was zu gesundheitlichen Schäden führt
- Ich nutze in der Nähe zur künftigen Trasse – gleich welche Trassenführung gewählt wird – ein Haus / Wohnung und nutze auch die Außenbereiche zur Erholung; dies ist dann wegen des Lärms nicht mehr möglich, was eine erhebliche Verletzung meiner Privatsphäre bedeutet; außerdem befürchte ich eine Beeinträchtigung meines psychischen Wohlbefindens aufgrund von Lärm bedingter Nervosität
- Bei meinen Kindern können die Schlafbeeinträchtigungen zu dauerhaften Entwicklungsschäden sowie Konzentrations- und Lernstörungen führen
- Meine Immobilie ist meine private Alters- und Pflegevorsorge. Sie wird durch die beanstandeten Bahntrassen entwertet; die Wertminderung bedeutet eine Verletzung meines Grundrechts auf Eigentum nach Art. 14 Abs. 2, Grundgesetz und stellt einen enteignungsgleichen Eingriff dar; unabhängig von Schallschutzmaßnahmen beantrage ich bereits jetzt die Festsetzung einer angemessenen Entschädigung für den zu erwartenden Wertverlust
- Ostholstein ist einer der touristisch meistfrequentierten Kreise der Bundesrepublik. Scharbeutz, Haffkrug, Klingberg, die Scharbeutzer Heide und die Pönitzer Seenplatte werden stark von ruhesuchenden Touristen genutzt, die sich bei Wanderungen, Fahrradtouren und einem Bad in der Ostsee und den Seen erholen wollen. Ich befürchte, dass sich Touristen durch die Bahntrassen und die Verschandelung der Landschaft abschrecken lassen

4.

Ich fordere, die Fertigstellung der Strassen- und Schienenhinterlandanbindung vor Inbetriebnahme des Tunnels. Einer Inbetriebnahme des Tunnels vor Fertigstellung der Strassen- und Schienenhinterlandanbindung gemäß Staatsvertrag werde ich auf dem Klagewege entgegenzutreten.

5.

Meinen bisherigen Einwendungen füge ich folgende Beanstandungen an

5.1

5.2

5.3

(siehe Anlage)

Ich weise insbesondere auf die folgenden Konflikte hin:

.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....
.....

Ich beziehe mich dabei weiter auf die gesonderten Einwendungen der Rechtsanwälte Günther. Grundsätzlich bin ich aus ökologischen und ökonomischen Gründen gegen die Feste Beltquerung und die Hinterlandanbindung. Als Steuerzahler verwahre ich mich dagegen, dass meine Steuern für ein Projekt investiert werden, dass nicht wirtschaftlich ist.

.....
(Unterschrift)

.....
(Unterschrift)

(Bitte möglichst eine Kopie der Einwendung aufbewahren, ggf. Anlagen beifügen.)